



**PRESSEMITTEILUNG**  
**107/2020**  
**13.05.2020**

---

**Verfahrensweise Öffnung Gaststätten ab 18. Mai**

**Anträge online**

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt hat das Land die Öffnung von Speisewirtschaftsbetrieben bereits ab dem 18. Mai 2020 für zulässig erklärt, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte die Öffnung auf der Grundlage eines von der Betreiberin und Betreiber vorgelegten Hygienekonzeptes **im Einzelfall** genehmigen.

Im Landkreis Harz gibt es rund 750 Speisewirtschaften, Kaffees und Imbisse und damit potenzielle Antragsberechtigte.

Derzeit ist nicht absehbar, wieviel Anträge auf Öffnung eingehen werden. Die Kreisverwaltung bereitet derzeit das Genehmigungsverfahren verwaltungsrechtlich und personell vor.

Der Landkreis Harz wird das notwendige Genehmigungsverfahren aufgrund der knappen Fristen ausschließlich elektronisch durchführen. Die Anträge sind per E-Mail an [Veranstaltungsmeldung@kreis-hz.de](mailto:Veranstaltungsmeldung@kreis-hz.de) zu stellen. Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Internetseite des Landkreises Harz eingestellt. Neben dem Antrag ist auch das Hygienekonzept einzureichen.

Betreiberinnen und Betreiber, die am 18. Mai öffnen möchten, müssen ihren Antrag bis spätestens Freitag, 15. Mai um 12 Uhr stellen.

Gebühren werden nicht erhoben.

Slawig  
Pressestelle

---

Bei Fragen rund um das Coronavirus und die Situation im Landkreis Harz können sich Bürger von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr an das Bürgertelefon des Landkreises Harz unter **03941/59 70 55 55** wenden. Alle wichtigen Informationen und aktuellen Meldungen sind außerdem im Internet unter [www.kreis-hz.de/de/coronavirus.html](http://www.kreis-hz.de/de/coronavirus.html) eingestellt.